

Sitzungsniederschrift

54. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 16.05.2018 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

BM Paul Beitzer	SPD	
Nora Engelhard	CSU	
Ulrike Fees	SPD	
Elke Held	SPD	
Klaus Huber	CSU	
Tobias Humpf	CSU	
2. BM Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen	
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Walter Lechler	Wählergruppe Land	
Hans-Peter Mattausch	CSU	
Helmut Müller	SPD	
Georg Piott	Wählergruppe Land	anwesend ab Top 1 nö.
Heinrich Piott	Wählergruppe Land	
Hubertus Schmidt	CSU	
Florian Schneider	CSU	
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Heinrich Schöllmann	CSU	
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen	
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl	
Dr. Klaus Zwicker	SPD	abwesend ab Top 1 nö.

Abwesend:

Mitglieder:

Dr. Matthias Lammell	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt
Manfred Scholl	CSU	entschuldigt
Michael Sczesny	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | Gebührensatzung für die Musikschule ab 01.09.2018 | RA/008/2018 |
| 2. | 14. Änd. des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan SO "Biogasanlage Oberhard" (Parallelverfahren); Billigung der Planunterlagen i.d.F. vom 16.05.2018 und Beschluss zur öffentl. Auslegung des FNP (14. Änd.) und des B-Planes | 3/044/2018 |
| 3. | Mittelschule - Akustische Verbesserung der Pausenhalle / Materiallieferung | 3/045/2018 |
| 4. | Sanierung der "alten Hauptschule" - Vergabe Tragwerksplanung | 3/047/2018 |

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Bericht des Oberbürgermeisters

- Die Bürgerbewegung „Samuel-von-Brukenthal-Platz“ hat in der Bürgerfrageviertelstunde der letzten Stadtratssitzung schriftlich Fragen zum Thema „Sozialwohnungen“ an die Verwaltung gegeben, welche nun beantwortet wurden: Stadt und Hospitalstiftung hatten 99 Sozialwohnungen im Jahr 1985, 8 im Jahr 1995, 8 im Jahr 2015 und 0 im Jahr 2018. Mit Ausnahme von drei Wohnungen befinden sich aber noch heute alle früheren Sozialwohnungen, auch nach Auslauf der Bindung, im städtischen bzw. stiftischen Eigentum und bieten entsprechenden günstigen Wohnraum. Die Frage, welche Gebäude, in denen vormals Sozialwohnungen gewesen waren, die Stadt und die Stiftung in den letzten 35 Jahren verkauft hat, wurde damit beantwortet, dass seit 1985 drei solche Wohnungen veräußert wurden. 1987 und 1993 wurden jedoch im Gegenzug jeweils sechs Wohneinheiten im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus neu errichtet, so auf die Frage danach, ob das dabei erwirtschaftete Geld wieder in den sozialen Wohnungsbau investiert wurde. Derzeit liegen 149 Bewerbungen für günstigen Wohnraum vor, davon 91 aus Dinkelsbühl und 58 aus umliegenden Gemeinden.
- Da viele Bundesstraßen, darunter auch die B25, ab 1. Juli bemauteet werden, entfällt die Rechtsgrundlage für eine Mautausweichsperrung. Es fand ein Gespräch mit Landratsamt, betroffenen Kommunen und den Straßenverkehrsbehörden statt. Es wird sehr zeitnah und in den ersten Juliwochen sowie evtl. noch im Herbst und im nächsten Frühjahr Verkehrsmessungen durch das Staatliche Bauamt Ansbach geben. Sollte sich daraus eine merkliche Zunahme des Schwerlastverkehrs ergeben, werden Maßnahmen veranlasst werden – etwa: Flüsterasphalt, bauliche Veränderungen mit Überquerungshilfen, Förderungen von Schallschutzfenstern und Geschwindigkeitsbeschränkungen.
- Die Knabenkapelle erhält aus dem Kulturfonds 2018 einen Zuschuss für die Konzertreise in die USA in Höhe von 10.000 €.
- Das Bauvorhaben Segringen wird im nächsten Bauausschuss behandelt.
- Laut Landratsamt Ansbach ist die Dienstaufsichtsbeschwerde bezgl. Samuel-von-Brukenthal-Platz gegen OB Dr. Hammer unbegründet.

Anfragen aus dem Stadtrat

- Stadtrat Heinrich Piott fragte an, ob Windräder bei Neustädtlein auf städtischem Grund gebaut werden. Der Verwaltung ist nichts bekannt.
- Stadträtin Kubin merkte an, dass es sinnvoll wäre die Bürger im Blickpunkt darauf hinzuweisen, dass im Stadtpark und am Alten Postweg Eichen vom Eichenprozessionsspinner betroffen sind. Eine Rückfrage im Bauhof nach der Sitzung ergab, dass rund 150 Eichen an den frequentierten Wegen und Plätzen bereits beim Blätteraustrieb gespritzt wurden und somit die Bekämpfung bis zum zweiten Raupenstadium vor Ausbildung der Brennhaare erfolgt ist. Der Bauhof informiert, dass die aktuellen Gespinste an Bäumen und Sträuchern der Raupen der völlig harmlosen Gespinstmotte aus der Familie der Schmetterlinge zuzuordnen sind.
- Stadtrat Schneider merkte an, dass es schön gewesen wäre, wenn auch Hr. Sparrer als Erster amtierende Oberbürgermeister in der Großen Kreisstadt zur Erinnerungsstunde „20 Jahre Große Kreisstadt“ eingeladen worden wäre.
- Auf Nachfrage von Bürgermeister Beitzer erklärte OB Dr. Hammer, dass die Thematik „Verkehrskonzept“ wahrscheinlich erst nach den Ferien von den Fraktionen weiter behandelt werden kann.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 16.05.2018
Vorlagennummer: RA/008/2018

Berichterstatter: Frau Oertel

Betreff: Gebührensatzung für die Musikschule ab 01.09.2018

Sachverhaltsdarstellung:

In seiner Sitzung am 27.04.2016 hat der Stadtrat beschlossen, die Unterrichtsgebühren für die Musikschule neu zu fassen. Dabei wurden vor allem die Tarife für Auswärtige deutlich angehoben (allerdings immer noch unter der Kostendeckung) und eine automatische jährliche Erhöhung aller Tarife eingeführt. Der Beschluss hatte folgenden Wortlaut:

1. Die Gebührenordnung der Städtischen Musikschule wird mit Wirkung zum 01.09.2016 entsprechend dem als Anlage beigefügten Entwurf neu gefasst, die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die bisher geltende Gebührenordnung tritt zum 31.08.2016 außer Kraft.

2. Ab dem 01.09.2017 werden die Gebühren jährlich, jeweils zum 01.09., um 2 % erhöht und die Beträge jeweils auf volle Euro aufgerundet.

Der Verband bayerischer Sing- und Musikschulen (VBSM) hat nun vorgeschlagen, die Gebührensatzung und die Tarife neu zu fassen und – ausgehend vom Preis der Einzelstunde 90 € für Einheimische - eine klarere Struktur zu schaffen und Kostendeckung in den Auswärtigentarifen zu erreichen.

Dies führt teilweise zu einer Erhöhung, aber auch zu einer Reduzierung der Gebühren, wie der Vergleich der auf Basis des Beschlusses vom 27.04.2016 für das Schuljahr 2018 / 2019 erhöhten Gebühren (Anlage: "Gebühren 2017 – 2019 Ziff. b") und der heute zum Beschluss vorgeschlagene Tarif als Bestandteil der Satzung zeigt.

Neuerungen ergeben sich bei den Gebührenermäßigungen (siehe § 5 des Satzungsentwurfs): Anstelle der bisherigen Geschwisterermäßigung gibt es nun eine Familienermäßigung. Explizit neu aufgenommen wurden die Sozialermäßigung und die Ermäßigung für Schwerbehinderte.

Die neue Gebührensatzung soll in allen vier Städten gleichermaßen beschlossen werden, so dass zum kommenden Schuljahr ab 01.09.2018 einheitliche Tarife gelten.

Vorschlag zum Beschluss:

Die anliegende Gebührensatzung mit den Gebührentarifen ab 01.09.2018 wird beschlossen. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss:

Die anliegende Gebührensatzung mit den Gebührentarifen ab 01.09.2018 wird beschlossen.
Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Dinkelsbühl, den 16.05.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 16.05.2018
Vorlagennummer: 3/044/2018

Berichterstatter: Wüstner, Klaus

Betreff: 14. Änd. des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan SO "Biogasanlage Oberhard" (Parallelverfahren); Billigung der Planunterlagen i.d.F. vom 16.05.2018 und Beschluss zur öffentl. Auslegung des FNP (14. Änd.) und des B-Planes

Sachverhaltsdarstellung Flächennutzungsplan, 14. Änderung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.01.2017 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Anlass der Änderung ist die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Oberhard" mit konkreten Erweiterungsabsichten der Biogasanlage der Piott Heinrich & Rainer GbR nordwestlich von Oberhard.

Dem Aufstellungsbeschluss folgten eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.03. bis 07.04.2017, ein Auslegungsbeschluss vom 31.05.2017 und eine öffentliche Auslegung der Planentwürfe vom 31.05.2017 (14. Flänupl.-Änderung und vorhabenbezogener Bebauungsplan im Parallelverfahren) vom 19.06. bis 18.07.2017. Es hat sich im Rahmen der öffentlichen Auslegung gezeigt, dass der Bebauungsplanentwurf nachgebessert werden muss, und die Begründung, die Grünordnung und der Umweltbericht zu ändern waren, wohingegen man bei der Flächennutzungsplanänderung keinen Änderungsbedarf gesehen hat – der Entwurf zur 14. Flächennutzungsplanänderung wurde daher in der Stadtratssitzung vom 29.11.2017 festgestellt und die Planunterlagen wurden der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung zugeschickt. Die Regierung von Mittelfranken hatte dann jedoch Bedenken hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit der vorgelegten Unterlagen geäußert.

Grund für die Bedenken der Genehmigungsbehörde war, dass die Stadt aus deren Sicht die Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach (SG: Untere Naturschutzbehörde) vom 03.07.2017 nicht richtig abgearbeitet bzw. die Antwort der Stadt auf den naturschutzfachlichen Fachbeitrag als ungenügend bewertet hat. Mit der Anlage 01 (zu diesem Beschluss) „Abwägung Stadtrat Flächennutzungsplan – Stand: 16.05.2018“ wird diesem Mangel abgeholfen. Das vom Vorhabenträger beauftragte Planungsbüro hat sich diesbezüglich im Übrigen inzwischen vergewissert, dass den Einwendungen/Forderungen des Landratsamtes bzw. der Unteren Naturschutzbehörde jetzt entsprochen wurde.

Der Feststellungsbeschluss für die 14. Flächennutzungsplanänderung wurde in der Stadtratssitzung am 29.11.2017 gefasst, ohne dass der Einwand des Landratsamtes vom 03.07.2017 für den Bereich Flächennutzungsplanverfahren ausreichend abgearbeitet war. Dagegen wurden für das noch laufende Bebauungsplanverfahren bei der Billigung am 29.11.2017 mit der überarbeiteten Grünordnung und dem Umweltbericht die Forderungen und Vorstellungen der Unteren Naturschutzbehörde weitgehend erfüllt. Es wäre auf jeden Fall erforderlich gewesen, auch die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und dem überarbeiteten Umweltbericht vom 29.11.2017 (dieser Umweltbericht ist auch Bestandteil der Flächennutzungsplanänderung) der erneuten öffentlichen Auslegung (gemeinsam mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan), zu unterwerfen. Stattdessen wurde wie bereits erwähnt nur der vorhabenbezogene Bebauungsplan incl. überarbeiteter Grünordnungsplan und Umweltbericht, in der Fassung vom 29.11.2017 in der Zeit vom 20.12.2017 bis 31.01.2018 erneut öffentlich ausgelegt.

Da der Umweltbericht auch Bestandteil der Flächennutzungsplanänderung ist und die 14. Flächennutzungsplanänderung nicht mit in der Zeit vom 20.12.2017 bis 31.01.2018 erneut öffentlich auslag, konnte die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch die Regierung vom Mittelfranken nicht erfolgen.

Die Unterlagen der Bauleitplanung (Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan) wurden aufgrund der erneuten öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vom 20.12.2017 bis 31.01.2018 überarbeitet. Die Verwaltung legt nun zusammen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan und den dazugehörigen Unterlagen auch den überarbeiteten Entwurf der 14. Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht (als gesonderter Teil der Begründung) jeweils in der Fassung vom 16.05.2018 zur Beschlussfassung (Billigung in der Fassung vom 16.05.2018 und Auslegung auf die Dauer eines Monats) vor.

Sachverhaltsdarstellung Bebauungsplan:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.01.2017 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Oberhard" beschlossen. Anlass der Aufstellung waren konkrete Erweiterungsabsichten der Biogasanlage der Piott Heinrich & Rainer GbR nordwestlich von Oberhard.

Dem Aufstellungsbeschluss folgten eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.03. bis 07.04.2017, ein Auslegungsbeschluss vom 31.05.2017 und eine öffentliche Auslegung der Planentwürfe vom 31.05.2017 (14. Flänupl.-Änderung und vorhabenbezogener Bebauungsplan) vom 19.06. bis 18.07.2017. Es hat sich im Rahmen der öffentlichen Auslegung gezeigt, dass der Bebauungsplanentwurf nachgebessert werden muss, und die Begründung, die Grünordnung und der Umweltbericht zu ändern waren. Der Stadtrat hat daher am 29.11.2017 eine nochmalige öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes lag mit Begründung, Grünordnungsplan und Umweltbericht (jew. in der Fassung vom 29.11.2017) ein weiteres Mal bzw. erneut bei der Stadt Dinkelsbühl in der Zeit vom 20.12.2017 bis 31.01.2018 öffentlich aus. Mit der Bekanntmachung in der Zeitung am 08. Dezember 2017 wurde zur Beteiligung an der Bauleitplanung eingeladen. Aus der Bürgerschaft gingen während dieser Zeit keine Stellungnahmen ein.

Unabhängig von der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden bei allen öffentlichen Auslegungen jew. in der gleichen Zeit auch die Träger öffentlicher Belange gehört – so auch bei der erneuten öffentlichen Auslegung. Von den informierten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben sich dieses Mal neben der Fernwasserversorgung Franken, auch das Landratsamt Ansbach, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Regionale Planungsverband Westmittelfranken, das Wasserwirtschaftsamt Ansbach, die Deutsche Telekom, die IHK Nürnberg für Mittelfranken, die Main-Donau Netzgesellschaft, das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, die Gemeinde Mönchsroth, der Markt Dürrwangen, die Gemeinde Wilburgstetten und die Gemeinde Wittelshofen geäußert. 12 Behörden haben erklärt, dass sie keine Einwendungen haben. Die Anlage 02 zu diesem Stadtratsbeschluss enthält dazu in der linken Spalte die Äußerungen der Behörden bzw. der sonstigen Träger öffentlicher Belange und in der rechten Spalte jeweils die Äußerung bzw. Stellungnahme des Stadtrates. Die Anlage 02 (mit den Blättern 01-09) ist mit den Stellungnahmen der Stadt Dinkelsbühl / Stadtrat jeweils in der rechten Spalte, Bestandteil der Beschlussvorlage.

Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde aufgrund der Stellungnahme des Landratsamtes Ansbach – Untere Naturschutzbehörde (24.01.2018) entsprechend überarbeitet – die Verwaltung legt den überarbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Oberhard" einschließlich Begründung, Grünordnungsplan und Um-

weltbericht (als gesonderter Teil der Begründung) jeweils in der Fassung vom 16.05.2018 zur Beschlussfassung vor.

Zum weiteren Verfahren bedarf es zunächst der Billigung des aufgestellten und nochmalig geänderten Planentwurfes zum vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Bezeichnung Sondergebiet "Biogasanlage Oberhard" durch den Stadtrat, und des Beschlusses zu einer zweiten erneuten öffentlichen Auslegung auf die Dauer eines Monats; nach dieser zweiten erneuten öffentlichen Auslegung erfolgt zuletzt der Satzungsbeschluss.

Anlagen

AL_01 - Abwägung Stadtrat – Flächennutzungsplan – Stand: 16.05.2018

mit der Stellungnahme vom Landratsamt Ansbach – Untere Naturschutzbehörde vom 03.07.2017 auf der linken Seite und der Erklärung des Stadtrates hierzu auf der rechten Seite des Anlagenblattes 01 (= jetzt eine ausreichende Behandlung der Stellungnahme des Landratsamtes bzw. der Unteren Naturschutzbehörde vom 03.07.2017 bzw. des Einwandes im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung)

AL_02 - Abwägung Stadtrat – vorhabenbezogener Bebauungsplan – Stand: 16.05.2018

mit der Zusammenstellung der Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange/ Behörden auf der linken Seite und der Erklärung des Stadtrates hierzu auf der rechten Seite der Anlagenblätter 01 – 09 (Abwägung aufgrund der erneuten öffentlichen Auslegung vom 20.12.2017 bis 31.01.2018)

AL_03 - Flächennutzungsplan – 14. Änderung i. d. F. vom 16.05.2018

AL_04 - Begründung zur Flächennutzungsplanänderung – Stand: 16.05.2018

AL_05 - Bebauungsplanentwurf - Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ – Stand: 16.05.2018

AL_06 - Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Stand: 16.05.2018

AL_07 - Grünordnungsplan – Stand: 16.05.2018

AL_08 - Umweltbericht (betrifft Bebauungsplan und Flächennutzungsplan!) – Stand: 16.05.2018

AL_09 - VEP (Vorhaben- und Erschließungsplan) vom 16.05.2018. Der VEP ist ein mit der Gemeinde abgestimmter Plan eines Vorhabenträgers (Investors) zur Durchführung von Bauvorhaben und von Erschließungsmaßnahmen

Vorschlag zum **Beschluss:**

Teil 01

14. Flächennutzungsplanänderung (Parallelverfahren)

Abwägung

Der Stadtrat stimmt des formulierten Beschlussvorschlages (lt. Abwägungstabelle in der Anlage 01, Blatt 01 – rechte Spalte) als Erklärung der Stadt gegenüber den Einwendungen und Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (linke Spalte) bzw. des Landratsamtes Ansbach – Untere Naturschutzbehörde (vom 03.07.2017) im Rahmen der Abwägung zu. Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf zur 14. Flächennutzungsplanänderung vorgebrachten Einwendungen und Bedenken hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht. Die lt. der Anlage 01 beschriebene Stellungnahme in der rechten Spalte ist die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (hier der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Ansbach) im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Die Antwort bzw. Stellungnahme des Stadtrates ist Bestandteil des Beschlusses.

Billigung

Der Stadtrat Dinkelsbühl billigt den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht, mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen jeweils

in der Fassung vom 16.05.2018.

Auslegung

Der Stadtrat beschließt die erneute öffentliche Auslegung (vgl. § 3 Abs. 2 BauGB) mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (vgl. § 4 Abs. 2 BauGB) gem. § 4a Abs. 3 BauGB für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zu informieren. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich in das Internet (auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl) einzustellen.

Beschluss – Teil 01: Ja: Nein: Anwesend:

Teil 02

vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ (Parallelverfahren)

Abwägung

Der Stadtrat stimmt den formulierten Beschlussvorschlägen (lt. Abwägungstabelle in der Anlage 02, Blätter 01 bis 09 – rechte Spalte) als Erklärung der Stadt gegenüber den Einwendungen und Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (linke Spalte) im Rahmen der Abwägung zu. Diese Abwägung und Erklärung der Stadt betrifft die Einwendungen und Mitteilungen gegenüber dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der erneuten öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ mit integriertem Grünordnungsplan vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht.

Die lt. der Anlage 02 beschriebenen Stellungnahmen jeweils in der rechten Spalte sind die Antworten des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten öffentlichen Beteiligung (vgl. § 4a Abs. 3 BauGB).

Billigung

Der Stadtrat Dinkelsbühl billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“, die Begründung, den Grünordnungsplan und den Umweltbericht mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen jeweils in der Fassung vom 16.05.2018.

Auslegung

Der Stadtrat beschließt die (zweite) erneute öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zu informieren. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die

nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich in das Internet (auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl) einzustellen.

Beschluss – Teil 02:

Ja:

Nein:

Anwesend:

Beschluss:

Teil 01

14. Flächennutzungsplanänderung (Parallelverfahren)

Abwägung

Der Stadtrat stimmt des formulierten Beschlussvorschlages (lt. Abwägungstabelle in der Anlage 01, Blatt 01 – rechte Spalte) als Erklärung der Stadt gegenüber den Einwendungen und Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (linke Spalte) bzw. des Landratsamtes Ansbach – Untere Naturschutzbehörde (vom 03.07.2017) im Rahmen der Abwägung zu. Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf zur 14. Flächennutzungsplanänderung vorgebrachten Einwendungen und Bedenken hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht. Die lt. der Anlage 01 beschriebene Stellungnahme in der rechten Spalte ist die Antwort des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (hier der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Ansbach) im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Die Antwort bzw. Stellungnahme des Stadtrates ist Bestandteil des Beschlusses.

Billigung

Der Stadtrat Dinkelsbühl billigt den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht, mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen jeweils in der Fassung vom 16.05.2018.

Auslegung

Der Stadtrat beschließt die erneute öffentliche Auslegung (vgl. § 3 Abs. 2 BauGB) mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (vgl. § 4 Abs. 2 BauGB) gem. § 4a Abs. 3 BauGB für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zu informieren. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich in das Internet (auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl) einzustellen.

Beschluss – Teil 01:

JA 19

NEIN 0

Anwesend 19

Teil 02

vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ (Parallelverfahren)

Abwägung

Der Stadtrat stimmt den formulierten Beschlussvorschlägen (lt. Abwägungstabelle in der Anlage 02, Blätter 01 bis 09 – rechte Spalte) als Erklärung der Stadt gegenüber den Einwendungen und Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (linke Spalte) im Rahmen der Abwägung zu. Diese Abwägung und Erklärung der Stadt betrifft die Einwendungen und Mitteilungen gegenüber dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Der Stadtrat kommt unter Berücksichtigung aller planungsrelevanten Umstände zu dem Ergebnis, dass die bei der erneuten öffentlichen Auslegung gegenüber dem Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“ mit integriertem Grünordnungsplan vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie gegenseitig und untereinander abgewogen wurden. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht.

Die lt. der Anlage 02 beschriebenen Stellungnahmen jeweils in der rechten Spalte sind die Antworten des Stadtrates auf die Hinweise, Bedenken, Anregungen und Einwendungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten öffentlichen Beteiligung (vgl. § 4a Abs. 3 BauGB).

Billigung

Der Stadtrat Dinkelsbühl billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Biogasanlage Oberhard“, die Begründung, den Grünordnungsplan und den Umweltbericht mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen jeweils in der Fassung vom 16.05.2018.

Auslegung

Der Stadtrat beschließt die (zweite) erneute öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung zu informieren. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich in das Internet (auf der Homepage der Stadt Dinkelsbühl) einzustellen.

Beschluss – Teil 02:

JA 19	NEIN 0	Anwesend 19
----------	---------	-------------

Dinkelsbühl, den 16.05.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 16.05.2018
Vorlagennummer: 3/045/2018

Berichterstatter: Koller, Peter
Betreff: Mittelschule - Akustische Verbesserung der Pausenhalle / Materiallieferung

Sachverhaltsdarstellung:

Die Pausenhalle der Mittelschule soll akustisch verbessert werden. Die Schulleitung und das Stadtbauamt entschied sich für Deckensegel und Wandplatten der Fa. Ecophon. Die Montage erfolgt in den großen Ferien durch Mitarbeiter des Bauhofs. Für die Materiallieferung wurden drei Baustofflieferanten aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zwei Angebote gingen beim Stadtbauamt ein, wobei nach rechnerischer Prüfung die Fa. GIMA / Neunstetten mit 55.713,99 € das billigste Angebot abgab. Das zweite Angebot belief sich auf 55.730,60 €

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 75.000,00
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 75.000,00 bei HSt.: 1.2121.9400
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
-Einsparungen bei HSt.: _____
- Mehreinnahmen bei HSt.: _____
- Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Oberbürgermeister Dr. Hammer wird beauftragt den Materiallieferungsauftrag der Fa. GIMA / Neunstetten zu erteilen

54. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20180516/Ö3
Ja 20 Nein 0 Anwesend 20

Beschluss:

Oberbürgermeister Dr. Hammer wird beauftragt den Materiallieferungsauftrag der Fa. GIMA / Neunstetten zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 16.05.2018
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 16.05.2018
Vorlagennummer: 3/047/2018

Berichterstatter: Koller, Peter
Betreff: Sanierung der "alten Hauptschule" - Vergabe Tragwerksplanung

Sachverhaltsdarstellung:

Für die Leistungen der Tragwerksplanung, Lph 1-6 gem. §§ 49 ff. HOAI, die für die Sanierung der alten Hauptschule notwendig sind, wurden drei Büros aufgefordert, ein Angebot abzugeben.

Zwei Honorarangebote gingen beim Stadtbauamt ein.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung wird Oberbürgermeister Dr. Hammer beauftragt, die Leistungen der Tragwerksplanung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 360.000,00€
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 360.-000,00€ bei HSt.: 1.8807.9400
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.: _____
 - Mehreinnahmen bei HSt.: _____
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Oberbürgermeister Dr. Hammer wird beauftragt, die Leistungen der Tragwerksplanung, Lph. 1-6 gem. §§ 49 ff. HOAI, dem Ingenieurbüro Krauß / Rothenburg zu erteilen.

54. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20180516/Ö4
Ja 18 Nein 2 Anwesend 20

Beschluss:

Oberbürgermeister Dr. Hammer wird beauftragt, die Leistungen der Tragwerksplanung, Lph. 1-6 gem. §§ 49 ff. HOAI, dem Ingenieurbüro Krauß / Rothenburg zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 16.05.2018
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.04.2018 hat zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Schneider
Schriftführerin